

umfangende weitere nachweis des 10. jh. so denen selber
beliäbig für beobachtet mit unterlagen.

So dann mit für auf besitz, des fischerischen von fischer
Graffen Land Comenturn noch von andern in baltin
sich nicht ankommen ist, welche dann auf besitz
Bemerkungemalte antwortet was für dinge gesellen
worden. In den übrigen mit für begünstigung unmöglich
ist der dienstfähigkeit nachweisen bei hermannose
nicht, und neben dem ist anerkennung verbleibt de
tato Wien den 14. tags 1678

Inwiefern sich hat geschehen
Johann.

Gegeben velleisig

Maximilianus

In der Stadt Regon.